VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche
Gemeinderatssitzung

am 23.09.2025 um 19:30 Uhr

am Gemeindeamt der Marktgemeinde Pyhra, Sitzungssaal

Vorsitz: Monika Fischer
Schriftführer: Susanne Sailer

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:47 Uhr

Die Einladung erfolgte am 18.09.2025 durch Einzelladung per E-Mail.

ANWESEND WAREN:

.) Ambichl Franz (Teilnehmer)
.) Ambichl Thomas (Teilnehmer)
.) Buchinger Christian (Teilnehmer)
,) Deix Johann (Teilnehmer)
.) Filz Michael (Teilnehmer)
.) Fischer Monika (Vorsitzende)
.) Hagenauer Franz (Teilnehmer)
.) Hubmayer Christian (Teilnehmer)
.) Karner-Steurer Markus (Teilnehmer)
.) Lindener Daniel (Teilnehmer)
.) Miklauschina Manuela (Teilnehmerin)
.) Nagy Stefan (Teilnehmer)
.) Scheibelreiter Herbert (Teilnehmer)
.) Svoboda Wilhelm (Teilnehmer)
.) Watzl Christian (Teilnehmer)
.) Waxenegger Michaela (Teilnehmerin)
.) Winter Georg (Teilnehmer)
.) Zeh Alexander (Teilnehmer)
.) Zeh Erika (Teilnehmerin)
.) Sailer Susanne (Schriftführerin)

ENTSCHULDIGT WAREN:

.) Büchinger Johannes (Teilnehmer)
.) Fuchs Johannes (Teilnehmer)
.) Ginhart Daniel (Teilnehmer)
.) Hubmayer Martina (Teilnehmerin)

NICHT ENTSCHULDIGT WAREN:

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

01. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
03. Bericht des Prüfungsausschusses vom 22.09.2025
04. Annahmeerklärung WA4-WWF-10223014/004-2025 für die WVA Pyhra BA 14 Sanierung TL Nordsiedlung & Errichtung Hausanschluss ASZ
05. Annahmeerklärung WA4-WWF-10223017/002-2025 für die WVA Pyhra BA 17 Sanierung HW Schäden September 2024
06. Annahmeerklärung WA4-WWF-10224032/002-2025 für die ABA Pyhra BA 32 Sanierung HW Schäden September 2024
07. Wildbach- und Lawinenverbauung Sanierung nach Hochwasserschäden 2024 - Mehrkosten
08. Schulungsbeiträge für Kommunalpolitiker für die Periode 2025 - 2030
09. Sondernutzungsvertrag mit der Republik Österreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser, WA1-ÖWG-46144/031-2025, über die Inanspruchnahme von öffentlichen Wassergut in den Katastralgemeinden Obertiefenbach und Adeldorf
10. Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ, Gruppe Straße, STBA5-SN-224/027-2025, über die Benutzung der L5086 bei km 6,293 bis km 6,859, Gst. Nr. 173, 23, 6, 67, 92/2, KG Obertiefenbach, Adeldorf
11. Vereinbarung mit Fa. Weigl für Strauchschnittlager
12. Auftragserteilungen Errichtung Birkensteg
    12.01. Auftragserteilung Rampe
    12.02. Auftragserteilung für die statische Beurteilung der Widerlager
    12.03. Auftragserteilung Adaptierung Widerlager
13. Auftragserteilungen ABA Pyhra BA 33 Sanierung Regenwasserkanal Kirchweg
    13.01. Auftragserteilung ABA Pyhra BA 33 Sanierung Regenwasserkanal Kirchweg - Ingenieurleistungen
14. Linde im Pfarrgarten
15. Entsendung einer Vertretung an das Hilfswerk Böheimkirchen
16. a.o. Subvention
17. Badbuffet Pachtangelegenheiten
    17.01. Badbuffet Pachtangelegenheiten - Rechtsangelegenheit
    17.02. Badbuffet Pachtangelegenheiten - Vertragsverlängerung Makler
18. Ehrungen
19. Personalangelegenheiten
    19.01. DN Nr. 4060
    19.02. DN Nr. 4059
    19.03. DN Nr. 4028
    19.04. DN Nr. 4074
    19.05. DN Nr. 4057
    19.06. DN Nr. 4038
    19.07. DN Nr. 4029
    19.08. DN Nr. 4079
    19.09. DN Nr. 8012
    19.10. DN Nr. 3010

Die Sitzung ist öffentlich. Die TOP 16 - 19 werden in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

01. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Fischer eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder und 2 Zuhörer. Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Anschließend geht die Bürgermeisterin in die Beratung der Tagesordnung über.

02. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da kein Einwand gegen das Protokoll der Sitzung vom 23.06.2025 erhoben wurde, wird festgestellt, dass dieses Protokoll als genehmigt gilt.

03. Bericht des Prüfungsausschusses vom 22.09.2025

Der Vorsitzende berichtet, dass die Kassa und Belege stichprobenartig geprüft und für in Ordnung befunden wurden. Auch die Bankkontostände wurden geprüft und ohne Unstimmigkeit vorgefunden (Anlage 1). Aufkommende Fragen wurden von der Kassenverwalterin Corinna Birgfellner sofort zufriedenstellend beantwortet.

Antrag: Es wird um Kenntnisnahme ersucht.

Zur Kenntnis genommen.

04. Annahmeerklärung WA4-WWF-10223014/004-2025 für die WVA Pyhra BA 14 Sanierung TL Nordsiedlung & Errichtung Hausanschluss ASZ

Für die Sanierung der Transportleitung in der Nordsiedlung und dem Hausanschluss für das ASZ (WVA Pyhra BA 14) ist die Zusicherung der Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds eingelangt. Es wurden vorläufige förderbare Gesamtinvestitionskosten in Höhe von € 225.000,00 bewilligt. Dafür wird eine vorläufige Gesamtförderung in Höhe von 34%, das sind € 76.500,00, als nicht rückzahlbarer Beitrag in den Jahren 2025 bis 2030 gewährt.

Antrag: Es wird um Zustimmung zur vorliegenden Annahmeerklärung WA4-WWF-10223014/004-2025 des NÖ Wasserwirtschaftsfonds für die Förderung in Höhe von € 76.500,00 für die WVA Pyhra BA 14 Sanierung TL Nordsiedlung und Errichtung Hausanschluss ASZ ersucht.

Beschluss: Der Antrag wird Beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

05. Annahmeerklärung WA4-WWF-10223017/002-2025 für die WVA Pyhra BA 17 Sanierung HW Schäden September 2024

Für die Sanierung der Hochwasserschäden 2024 der Wasserversorgungsanlage Pyhra, Bauabschnitt 17 ist die Zusicherung der Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds eingelangt. Es werden Investitionskosten in der Höhe von € 104.000,00 zu Grunde gelegt und nicht rückzahlbare Fördermittel vorläufig im Ausmaß von 30%, das sind € 31.200,00 gewährt. Diese werden im Jahr 2025 zur Auszahlung gebracht.

Antrag: Es wird um Zustimmung zur vorliegenden Annahmeerklärung WA4-WWF-10223017/002-2025 des NÖ Wasserwirtschaftsfonds für die Förderung in Höhe von € 31.200,00 für die WVA Pyhra BA 17 Sanierung HW Schäden September 2024 ersucht.

Beschluss: Der Antrag wird Beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

06. Annahmeerklärung WA4-WWF-10224032/002-2025 für die ABA Pyhra BA 32 Sanierung HW Schäden September 2024

Für die Sanierung der Hochwasserschäden 2024 der Abwasserentsorgungsanlage Pyhra, Bauabschnitt 32 ist die Zusicherung der Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds eingelangt. Es werden Investitionskosten in der Höhe von € 333.000,00 zu Grunde gelegt und nicht rückzahlbare Fördermittel vorläufig im Ausmaß von 10%, das sind € 33.300,00 gewährt. Diese werden im Jahr 2025 zur Auszahlung gebracht.

Antrag: Es wird um Zustimmung zur vorliegenden Annahmeerklärung WA4-WWF-10224032/002-2025 des NÖ Wasserwirtschaftsfonds für die Förderung in Höhe von € 33.300,00 für die WVA Pyhra BA 32 Sanierung HW Schäden September 2024 ersucht.

Beschluss: Der Antrag wird Beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

07. Wildbach- und Lawinenverbauung Sanierung nach Hochwasserschäden 2024 - Mehrkosten

Im Zuge der Umsetzung der Sofortmaßnahmen nach dem Hochwasser im September 2024 durch die Wildbach- und Lawinenverbauung ist eine Kostenerhöhung eingetreten, die vor Projektbeginn nicht erkennbar war. Die Mehrkosten betragen für die Marktgemeinde Pyhra € 90.000,00. Das BML übernimmt für die Mehrkosten einen Anteil von 34%, das Land NÖ 33%. Somit verbleiben für die Gemeinde € 29.700,00 (33%) an Kostenerhöhung, die zu übernehmen sind (HH-Stelle: 5/1790/0020).

Antrag: Es wird um Zustimmung zur Übernahme der Mehrkosten für die Sofortmaßnahmen nach dem Hochwasser im September 2024 bei den Projekten der

Wildbach- und Lawinenverbauung in Höhe von € 90.000,00 ersucht, wobei die Marktgemeinde Pyhra einen Anteil von 33%, das sind € 29.700,00, übernimmt.

Beschluss: Der Antrag wird Beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

08. Schulungsbeiträge für Kommunalpolitiker für die Periode 2025 - 2030

Es wird mitgeteilt, dass ein Schreiben der BH St. Pölten eingelangt ist, in dem die Höhe der Schulungsgelder für Kommunalpolitiker für die Jahre 2025 bis 2030 festgelegt wird. Der Betrag beläuft sich für 2026 auf € 2,80 pro Einwohner und wird anschließend jährlich bis einschließlich 2030 um € 0,05 erhöht. Als Basis für die Einwohnerzahl kann die Registerzählung 2021 für alle 5 Jahre herangezogen werden, wodurch nur ein Beschluss für die gesamten 5 Jahre notwendig ist. Es ergeben sich die Zahlen in der beiliegenden Tabelle.

Der so errechnete jährliche Gesamtbetrag ist auf die Mandatare der im Gemeinderat vertretenen Parteien in jenem Verhältnis aufzuteilen, das ihrer bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Stärke entspricht (13 ÖVP, 5 SPÖ, 3 FPÖ, 2 NEOS). Die Auszahlungen an die jeweiligen Interessensvertretungen der Parteien erfolgt durch die Bezirksverwaltungsbehörde aus den einbehaltenen Bundesertragsanteilen.

Berechnungsformular Schulungsbeiträge Bezirk St. Pölten - Periode 2025-2030

Gemeinde	Anzahl der Einwohner	Mandate gesamt	Gemeinderatsbeschluss vom:
PYHRA	**3632**	**23**	**23.09.2025**

PARTEI (im GR)	ÖVP	SPÖ	FPÖ	NEOS			
MANDATE	13	5	3	2			

	Berechnung 2026	Berechnung 2027	Berechnung 2028	Berechnung 2029	Berechnung 2030
Betrag pro Einwohner	2,80 €	2,85 €	2,90 €	2,95 €	3,00 €
Gesamt	**10.169,60 €**	**10.351,20 €**	**10.532,80 €**	**10.714,40 €**	**10.896,00 €**
Betrag pro Mandat	442,16 €	450,05 €	457,95 €	465,84 €	473,74 €
ÖVP	5.748,03 €	5.850,68 €	5.953,32 €	6.055,97 €	6.158,61 €
SPÖ	2.210,78 €	2.250,26 €	2.289,74 €	2.329,22 €	2.368,70 €
FPÖ	1.326,47 €	1.350,16 €	1.373,84 €	1.397,53 €	1.421,22 €
NEOS	884,31 €	900,10 €	915,90 €	931,69 €	947,48 €
0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Antrag: Es wird um Zustimmung ersucht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Pyhra beschließt, dass nach Maßgabe der oben angeführten Berechnungstabelle für die kommunalpolitische Bildungsarbeit für jede im Gemeinderat vertretene Partei der Betrag von € 2,80 pro Einwohner (mit entsprechender jährlicher Erhöhung von € 0,05) je

Gemeinderatsmandat an dessen jeweilige Interessensvertretung (Gemeindevertreterverbände) überwiesen wird. Der Betrag kann jährlich von der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten von den Ertragsanteilen einbehalten und gesammelt für alle Gemeinden überwiesen werden.

Beschluss: Der Antrag wird Beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

09. Sondernutzungsvertrag mit der Republik Österreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser, WA1-ÖWG-46144/031-2025, über die Inanspruchnahme von öffentlichen Wassergut in den Katastralgemeinden Obertiefenbach und Adeldorf

Für die geplante Wasserversorgungsanlage Obertiefenbach ist ein Anschluss an die öffentliche Wasserleitung der Marktgemeinde Pyhra in Adeldorf vorgesehen. Im Verlauf der Wasserleitung nach Obertiefenbach ist eine Benutzung des Grundstückes 147/2 der Republik Österreich und in weiterer Folge eine Querung des Tiefenbaches notwendig. Hierzu liegt ein Sondernutzungsvertrag mit der Republik Österreich vor. Die Vertragsbedingungen sind die üblichen in diesen Verträgen.

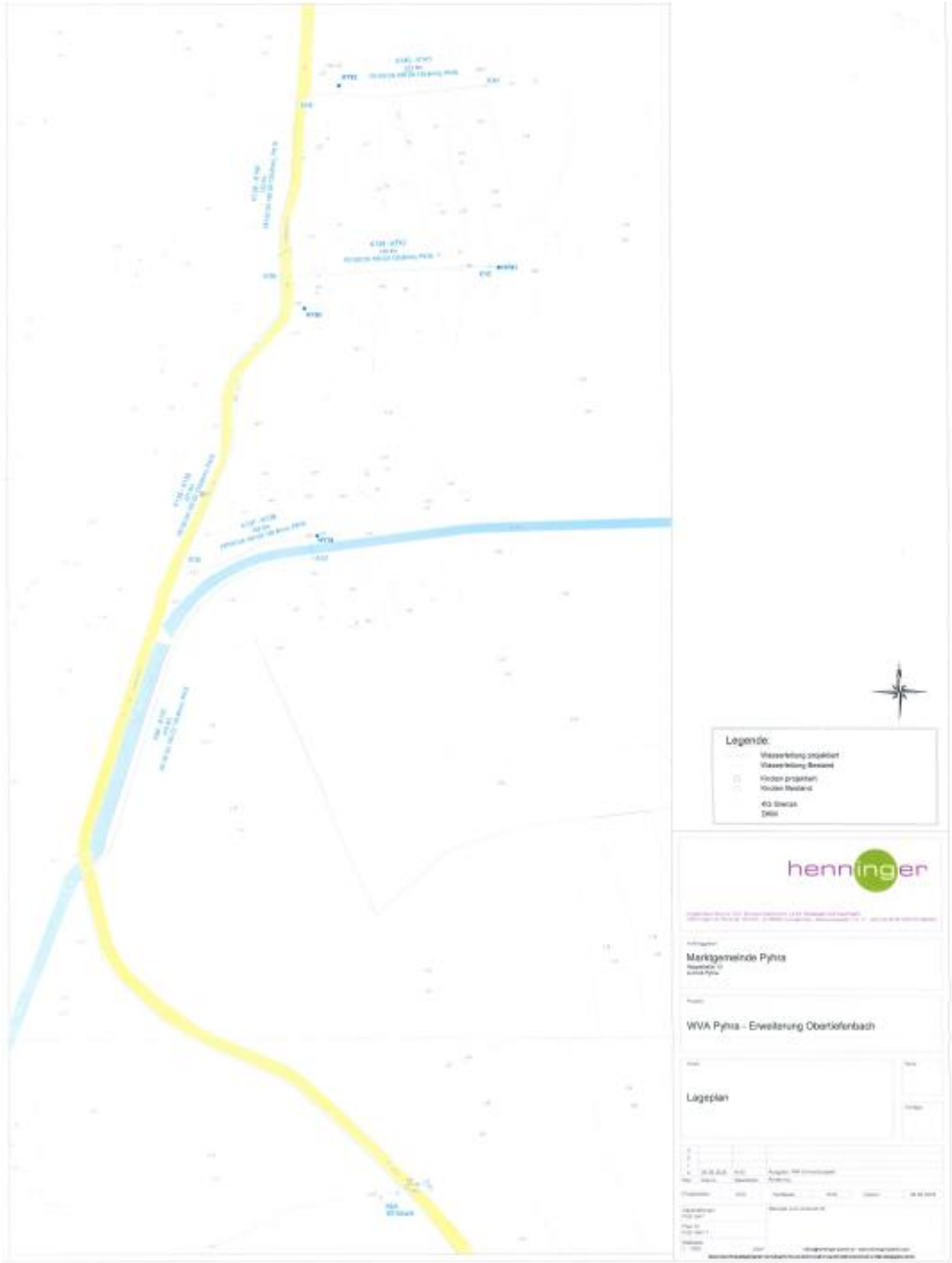

Antrag: Es wird um Zustimmung zum Sondernutzungsvertrag mit der Republik Österreich, WA1-ÖWG-46144/031-2025 für die Benutzung des Grundstückes 147/2 der Republik Österreich und in weiterer Folge für die Querung des Tiefenbaches für die WVA Obertiefenbach ersucht.

Beschluss: Der Antrag wird Beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ, Gruppe Straße, STBA5-SN-224/027-2025, über die Benutzung der L5086 bei km 6,293 bis km 6,859, Gst. Nr. 173, 23, 6, 67, 92/2, KG Obertiefenbach, Adeldorf

Für die Wasserversorgungsanlage Obertiefenbach sind mehrere Querungen bzw. Entlangführungen an der L5086 zwischen km 6,259 und km 6,859 vorgesehen und dafür ist ein Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ, NÖ Straßenbauabteilung, zu den bekannten Bedingungen abzuschließen.

Wortmeldungen: GGR Mag. (FH) Watzl, PhD.

Antrag: Es wird um Zustimmung zum Sondernutzungsvertrag mit dem Land Niederösterreich, Gruppe Straße, STBA5-SN-224/027-2025 für die Querungen und Entlangführungen an der L5086 bei Straßenkilometer 6,259 bis km 6,859 für die WVA Pyhra, Obertiefenbach ersucht.

Beschluss: Der Antrag wird Beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

GR F. Hagenauer verlässt den Sitzungssaal um 19.50 Uhr.

11. Vereinbarung mit Fa. Weigl für Strauchschnittlager

Es wird daran erinnert, dass die Marktgemeinde Pyhra seit 01.07.2025 die Fläche für das Strauchschnittlager in Heuberg von der EVN gemietet hat. In weiterführenden Gesprächen konnte nun eine regionale Lösung für die Entsorgung des Hackgutes gefunden werden. Der Baum- und Strauchschnitt wird von der Fa. Hackgut Weigl verarbeitet und abtransportiert. Die Firma leistet dafür ein jährliches Entgelt in Höhe von € 1.000,00 netto. Wenn Material übrigbleibt, dass nicht gehackt werden kann, wird über den GVU die Abholung veranlasst. Bgm. Fischer ergänzt, dass die Legosteine bereits aufgestellt sind. Ein Schild mit Informationen über die Öffnungszeiten ist bereits bestellt.

Wortmeldungen: GGR Nagy

Antrag: Es wird um Zustimmung zur vorliegenden Vereinbarung mit der Firma Hackgut Weigl, 3143 Pyhra, für die Verarbeitung von Baum- und Strauchschnitt am Lager in Heuberg und die Leistung von jährlich € 1.000,00 netto an die Marktgemeinde Pyhra ersucht.

Beschluss: Der Antrag wird Beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12. Auftragserteilungen Errichtung Birkensteg

Es haben mehrere Besprechungen mit der Fa. Schneider Consult ZT GmbH stattgefunden. Dabei wurden einige Parameter geklärt und von der Fa. Schneider Consult ZT GmbH für die Marktgemeinde Pyhra Angebote eingeholt. Es liegen nun vier Angebote vor:

Fa. ATC Holzbau bietet eine Holzbrücke um € 73.726,50 netto an. Die Ausführung wäre in diesem Jahr noch möglich (bis 21.11.2025 erforderlich, um die Asphaltierungsarbeiten noch im Jahr 2025 durchführen zu können).

Fa. Glück bietet eine Aluminiumbrücke um € 69.720,00 netto an. Die Lieferzeit beträgt derzeit 12-16 Wochen. Die Fertigstellung des Projektes (Asphaltierungsarbeiten) ist somit nicht mehr im Jahr 2025 bzw. nicht bis zum letztmöglichen Abrechnungszeitpunkt im Februar 2026 möglich (Asphalt erst wieder rund um Ostern erhältlich).

Fa. Graf Holzbautechnik bietet eine Holzbrücke um € 62.441,00 netto an. Die Ausführung wäre in diesem Jahr noch möglich (bis 21.11.2025 erforderlich, um die Asphaltierungsarbeiten noch im Jahr 2025 durchführen zu können).

Fa. Schoisengeier bietet eine Holzbrücke um € 56.800,00 netto (€ 68.160,00 brutto) an. Die Ausführung wäre in diesem Jahr noch möglich (bis 21.11.2025 erforderlich, um die Asphaltierungsarbeiten noch im Jahr 2025 durchführen zu können).

Alle angebotenen Brücken werden nach Prüfung der Angebote durch die Fa. Schneider Consult ZT GmbH für die bestehende Widerlagerkonstruktion als statisch geeignet eingestuft, wenn im Bereich der Widerlager die Böschungen und Ufersicherungen geringfügig adaptiert werden und die rechtsufrige Rampe zur Birkengasse erneuert bzw. verlängert wird (barrierefreie Ausführung mit max. 6 % Gefälle). Alle geplanten Brücken weisen eine lichte Weite (von Handlauf zu Handlauf) von 2m auf. Die Holzbrücken sind mit einem Lärchenholzbohlenbelag geplant.

Die Fa. Schneider Consult ZT GmbH berechnet für die statische Beurteilung der Widerlager im Hinblick auf die vorliegenden Angebote € 3.125,00 netto.

Für die Adaptierung der Böschungen und Ufersicherungen im Bereich der Widerlager sowie der rechtsufrigen Rampe wurden von der Fa. Schneider Consult ZT GmbH erforderliche Maßnahmen mittels einer Skizze beschrieben. Für die erforderlichen Arbeiten wurden zwei Angebote der Fa. Strabag eingeholt. Die Strabag verrechnet für die Errichtung der rechtsufrigen Rampe € 7.952,40 und für die Adaptierung der Wiederlager und Sicherung der Böschung € 14.119,60. Die linksufrigen Asphaltierungsarbeiten wurden bereits im März 2025 beauftragt mit der Auflage, dass die Durchführung erst nach Errichtung der Brücke möglich ist.

Wortmeldungen: GR Karner-Steurer

Antrag: Es wird um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Schoisengeier Holzbau, 3150 Wilhelmsburg, für die Errichtung des Birkensteges in Heuberg als Holzbrücke mit 2m lichter Weite zum Preis von € 56.800,00 netto (€ 68.160,00 brutto) ersucht.

Beschluss: Der Antrag wird Beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

GR F. Hagenauer betritt den Sitzungssaal um 19.55 Uhr.

12.01. Auftragserteilung Rampe

Antrag: Es wird um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Strabag AG, 3552 Rastenfeld, für die Errichtung der rechtsufrigen Rampe zur Birkengasse zum Preis von € 7.952,40 netto (€ 9.542,88 brutto) ersucht.

Beschluss: Der Antrag wird Beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12.02. Auftragserteilung für die statische Beurteilung der Widerlager

Antrag: Es wird um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Schneider Consult ZT GmbH, 3500 Krems/Donau, für die statische Beurteilung der Widerlager im Hinblick auf die vorliegenden Angebote zum Preis von € 3.125,00 netto (€ 3.750,00 brutto) ersucht.

Beschluss: Der Antrag wird Beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12.03. Auftragserteilung Adaptierung Widerlager

Antrag: Es wird um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Strabag AG, 3552 Rastenfeld, für die Adaptierungsarbeiten im Bereich der Widerlager, Ufer- und Böschungssicherungen zum Preis von € 14.119,60 netto (€ 16.943,52 brutto) abzüglich 2% Sondernachlass und 3% bei Zahlung binnen 21 Tagen ersucht.

Beschluss: Der Antrag wird Beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13. Auftragserteilungen ABA Pyhra BA 33 Sanierung Regenwasserkanal Kirchweg

In Kirchweg bei der Kanalbefahrung wurde festgestellt, dass es im Bereich der Liegenschaft Brandstätter massive Schäden beim Regenwasserkanal gibt, die umgehend saniert werden sollen. Das Büro Henninger & Partner hat eine Erweiterung des derzeit laufenden Projektes am Kirchenplatz vorgeschlagen, damit die Arbeiten mit 17% gefördert und rasch umgesetzt werden können. Der Bestbieter beim Projekt RW-Kanal Kirchenplatz

war die Fa. Strabag, die nun für die Sanierung des Regenwasserkanals in Kirchweg die notwendigen Arbeiten um € 44.555,97 netto anbietet. Die Kosten könnten sich noch verringern, wenn der nicht befahrene Teil in einem guten Zustand ist.
Die Kosten für das Büro Henninger & Partner betragen € 4.000,00 netto für die Erstellung des Förderansuchens, der Bauaufsicht, Rechnungskontrolle und Kollaudierung.

Antrag: Es wird um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Strabag AG, 3532 Rastenfeld, für die Teil-Sanierung des Regenwasserkanals in Kirchweg bei der Liegenschaft Brandstätter zum Preis von € 44.555,97 netto (€ 53.467,16 brutto) ersucht.

Beschluss: Der Antrag wird Beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13.01. Auftragserteilung ABA Pyhra BA 33 Sanierung Regenwasserkanal Kirchweg - Ingenieurleistungen

Antrag: Es wird um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Henninger & Partner, 3550 Langenlois, für die Ingenieurleistungen für die Teil-Sanierung des Regenwasserkanals in Kirchweg bei der Liegenschaft Brandstätter zum Preis von € 4.000,00 netto (€ 4.800,00 brutto) ersucht.

Beschluss: Der Antrag wird Beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

14. Linde im Pfarrgarten

Bei der Linde im Pfarrgarten wurde wie beschlossen eine Untersuchung durch die Österreichischen Bundesforste veranlasst. Bei der durchgeführten Bohrwiderstandsmessung wurde die Restwandstärke des innerlich an manchen Stellen hohlem Baum ermittelt und mit anderen Indikatoren die Standfestigkeit des Baumes festgestellt. Ein zusätzlich wichtiger Indikator ist auch die gute Vitalität der Linde. Solange diese vorhanden ist, hat der Baum die Möglichkeit, Schädigungen zu kompensieren.
Die Durchführung einer Schalltomographie war nicht erforderlich, da durch eine Vielzahl von Öffnungen ohnehin bereits ins Innere gesehen werden kann. Beim Blick ins Innere des Baumes ist erkennbar, dass sich mehrere Senkwurzeln und eine neue „Stammachse“ gebildet hat, was auch dafürspricht, dass die Linde für ihr Alter sehr vital ist. Zur Beibehaltung der Standfestigkeit wird der Gemeinde empfohlen die Baumhöhe auf dem jetzigen Stand zu erhalten und dafür in ca. 2 Jahren eine leichte Kroneneinkürzung durchführen zu lassen. Weiters ist heuer geplant im Winter die Misteln zu entfernen und den textilen Sicherheitsgurt zu erneuern.
Der mächtige Baum wird vom Fachmann übrigens auf etwa 400 Jahre geschätzt.

Antrag: Um Kenntnisnahme wird ersucht.

Zur Kenntnis genommen.

15. Entsendung einer Vertretung an das Hilfswerk Böheimkirchen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pyhra hat bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates Vzbgm. a.D. Maria Hinterhofer und Vzbgm. MMag. Erika Zeh als Vertreterinnen zum NÖ Hilfswerk entsendet. Aus organisatorischen Gründen soll nun zusätzlich GR Michaela Waxenegger von der Gemeinde entsendet werden.

Antrag: Es wird um Zustimmung zur Entsendung von GR Michaela Waxenegger als Vertreterin der Marktgemeinde Pyhra zum NÖ Hilfswerk Böheimkirchen ersucht.

Beschluss: Der Antrag wird Beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2 Zuhörer verlassen den Sitzungssaal um 20.11 Uhr.

Weitere Tagesordnungspunkte siehe nicht öffentlicher Teil für GR-Sitzungen.